

Protokoll

über die Anliegerversammlung zum Straßenausbau für die erstmalige endgültige Herstellung der Straße „Lilienweg“ in Königswinter-Bockeroth

Datum: 09.07.2025
Uhrzeit: 18:00 – 20:15 Uhr
Ort: Aula der Grundschule Heisterbacherrott

Teilnehmende:

30 Bürger, davon 5 Ratsmitglieder
für die Verwaltung:

Herr Albert Koch, Geschäftsbereichsleiter Tief- und Gartenbau
Frau Silke Lohr, Servicebereich Technische Verwaltung
Herr Bernd Gatzke, Servicebereich Technische Verwaltung, Beitragssachbearbeiter
Herr Osman Baydan, Servicebereich Technische Planung, Technischer Projektleiter
Herr Fabian Bongartz, Ingenieurbüro Helmert & Bongartz GmbH
Herr Tobias Forsbach, Ingenieurbüro Helmert & Bongartz GmbH

Genderhinweis der Verwaltung:

Zur besseren Lesbarkeit wird ausschließlich das generische Maskulinum verwendet. Die Stadt Königswinter schließt damit alle Geschlechter gleichberechtigt ein.

Teil I

Herr Koch hat die Anliegerversammlung um 18:00 Uhr eröffnet, die Anwesenden begrüßt, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und des Ingenieurbüros vorgestellt sowie den geplanten Ablauf der Veranstaltung erläutert.

Es wurde darum gebeten, dass zunächst die jeweiligen Themenblöcke entsprechend der Präsentation vorgetragen werden können und sodann nach jedem Themenblock genügend Zeit für Rückfragen eingeplant ist. Weiterhin erklärte Herr Koch, dass die folgende vorgestellte Präsentation in der nächsten Woche auf der städtischen Homepage öffentlich eingestellt wird und somit für alle noch mal nachlesbar ist. Zudem erklärte Herr Koch, dass über die Veranstaltung ein Protokoll erstellt wird, welches ebenfalls auf der städtischen Homepage eingesehen werden kann. Die Fertigstellung des Protokolls kann jedoch aufgrund der bevorstehenden Urlaubszeit nicht zeitgleich mit der Einstellung der Präsentation erfolgen.

Herr Koch erläuterte zunächst die rechtliche und politische Grundlage für den Straßenausbau und übergab dann das Wort an das Ingenieurbüro zur Vorstellung der Planung.

Teil II

Herr Bongartz stellte die Planung vor, welche den Neubau der Straße Lilienweg nach dem Prinzip der sog. Schwammstadt vorsieht. Er ging auf die Notwendigkeiten und die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten zur ökologischen Planung ein und stellt die positiven Effekte der Planung auf den Klimawandel vor.

Im Anschluss konnten die Anwesenden Ihre Fragen stellen und Anregungen zur Planung äußern:

- Aus der Anliegerschaft wurde zunächst die Verkehrstauglichkeit von Rasenfugenpflaster in Bezug auf Begehrbarkeit und Verschmutzung in Frage gestellt.

Herr Bongartz verwies auf Folie 14 der Präsentation und schilderte dessen Funktionen und die Unterschiede zur konventionellen Pflasterverlegung. Weiterhin erklärte er, dass die Pflege keinen großen Aufwand darstelle, da das Rasenfugenpflaster mit dem Rasenmäher befahrbar sei.

- Die in der Planung vorgestellte Aufkantung für Starkregenschutz am hinteren Ende der Straße „Lilienweg“ (Richtung der Straße „Im Burggarten“) wurde kontrovers diskutiert. Der tatsächliche Effekt bei Starkregen und die Entwässerung in Richtung der angrenzenden Felder wurde durch die Anliegerschaft in Frage gestellt.

Herr Bongartz erklärte, dass die Aufkantung zum Schutz des Anliegers „Im Burggarten 35“ dient und ein Überlaufen der Wassermengen in dessen ohnehin tiefliegendem Grundstück verhindert werden muss.

Zur Entwässerung bei Starkregenereignissen in die angrenzenden untenliegenden Felder erklärte Herr Bongartz, dass das derzeit gegebene topografische Gelände ohnehin eine Entwässerung in Richtung der Felder bewirkt. Durch die angepasste Wasserlenkung kann einer Überflutung der Straße „Im Burggarten“ entgegengewirkt werden.

- Bezüglich der geplanten Baumpflanzungen kam die Frage auf, wer für die Sauberkeit, Pflege und Reinigung bei Laubfall zuständig ist.

Es wurde erläutert, dass sich die Zuständigkeit der Reinigung sowie auch des Winterdienstes wie üblich aus der städtischen Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ergibt und die Reinigung der Gehwege grundsätzlich bei den Anliegern liegt, somit auch bei der Straße „Lilienweg“.

Auf weitere Fragen, dass im Herbst die Bäume sehr viel Laub verlieren und die Anlieger dann die Arbeit und den Dreck auf den eigenen Grundstücken hätten und auch die Entsorgung vornehmen müssten, erläuterte Herr Bongartz, dass Bäume in der Höhe begrenzt werden können, dass das Laub in die Biotonnen kann, und dass die RSAG Laub auch kostenlos zur Entsorgung annimmt.

- Weiter kam die Frage auf, inwieweit der Schattenwurf der Baumpflanzungen ggf. den Ertrag der Solaranlagen auf dem Dach einschränken. Erst letztes Jahr seien die Solaranlagen durch öffentliche Mittel gefördert worden und eine drohende Nutzlosigkeit durch zu hohe Bäume wäre widersprüchlich und unsinnig.

Der Anliegerschaft wurde mitgeteilt, dass die endgültige Auswahl der Baumarten noch nicht erfolgt ist und diese vorgetragenen Bedenken bei der Planung und Auswahl der Baumpflanzung Berücksichtigung finden können.

- Zusätzlich wurde der Effekt der geplanten Baumpflanzung gänzlich angezweifelt, da es in der Umgebung genug Grün gäbe und sehr viele Obstbäume vorhanden seien.

Herr Bongartz erklärte, dass jeder Baum zur Reduzierung der Umgebungstemperatur beiträgt.

- Die Frage, ob die Wurzelbildung der Bäume eventuell zu Schäden an Leitungen führen könnte beantwortete Herr Bongartz damit, dass durch den Einbau von Wurzelschutzplatten die Wurzelbildung geführt werden kann.
- Ein Teil der Anliegerschaft würde gerne auf die Bäume unter Vortragung der verschiedenen Aspekte gänzlich verzichten.
- Die Frage, wer dafür aufkommt, wenn die Bäume nicht den gewünschten Anwuchs erreichen oder kaputtgehen, erklärte Herr Bongartz, dass es hierfür entsprechende Gewährleistungsregelungen gibt und eventuelle Mehrkosten nicht durch die Anlieger zu übernehmen sind, sondern von der ausführenden Firma, die z.B. dann Neupflanzungen vornehmen muss.
- Auch wurde aus den Reihen der Anliegerschaft bemängelt, dass durch die Planung mit den Baumscheiben etc. Parkplätze weggenommen würden und somit kein Anliegerparken, wie z.B. für Besucher, Handwerker etc. mehr möglich sein wird.
- Weiterhin wurde aus der Anliegerschaft die Sicherheit für den Fußgängerverkehr in Frage gestellt, weil es keinen eigenen separaten Gehweg gebe - besonders im Hinblick auf die Schulwegsicherheit.

Die Herren Bongartz und Koch erläuterten, dass die Planung eine Mischverkehrsfläche vorsieht und dass bei einer Mischverkehrsfläche alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind.

Diesbezüglich wurde durch die Anliegerschaft der Wunsch einer Planung mit einer Verkehrsberuhigung durch z.B. Einbahnstraße, Einbau eines Pollers oder Sackgasse oder ähnliches -am liebsten mit Tempolimit 10 km/h- geäußert.

Die Herren Bongartz und Koch erläuterten, dass aufgrund der engen Platzverhältnisse und der einzig sinnvollen Verkehrsführung mit Gegenverkehr die Planung als Mischverkehrsfläche erfolgen muss und eine Einbahnstraße nicht sinnvoll ist.

Die Platzverhältnisse reichen entsprechend Norm nicht aus, um eine Sackgasse mit Wendehammer zu realisieren. Ein Wendehammer wäre aber bei einer Sackgassenplanung für z.B. Müllfahrzeuge rechtlich zwingend erforderlich.

- Durch die Anliegerschaft wird die dringende Bitte geäußert, kurzfristig - schon vor dem Beginn der geplanten Straßenausbaumaßnahme - eine Verkehrsberuhigung aufzustellen um die Staubaufwirbelung und Lärmbelästigung zu minimieren.

Herr Koch sagte zu, dies mit seiner Straßenverkehrsbehörde zu besprechen um kurzfristig eine rechtmäßige und anliegerfreundliche Lösung zu finden. Es wurde jedoch klargestellt, dass ein Tempolimit von 10 km/h rechtlich nicht machbar ist, da dieses Tempolimit nur im Baustellenbereich zulässig ist.

Aus der Anliegerschaft wird jedoch befürchtet, dass in dieser Straße ein Tempolimit von 30 km/h nicht genügend Schutzraum für die Kinder darstellt.

Herr Bongartz erläutert, dass die Kinder von Baumscheibe zu Baumscheibe immer die Straßenseite wechseln können und er aufgrund der bekannten Verhältnisse nicht davon ausgeht, dass dies aufgrund einer zu viel befahrenen Straße nicht möglich sein wird.

- Aus der Anliegerschaft kam auch die Frage auf, warum die Straße „Lilienweg“ nicht in dem jetzigen Zustand bleiben kann.

Hier wurde nochmals auf die Verpflichtung der Kommune hingewiesen, dass Kommunen Erschließungsanlagen entsprechend den Bestimmungen des BauGB und der städtischen Erschließungsbeitragssatzung technisch und rechtlich herstellen müssen und diese Straße aufgrund der nicht vorhandenen Verkehrssicherheit auf der Prioritätsliste ganz oben stand.

Es fehlt eine Fahrbahndecke nach den rechtlichen und technischen Vorschriften sowie die Beleuchtung und die Straßenentwässerung über Entwässerungsrinnen.

Mehrere Teilnehmende der Anliegerschaft begrüßen grundsätzlich den ordentlichen Straßenausbau, sehen jedoch nicht den Sinn, diese kleine Straße nach dem Schwammstadtprinzip auszubauen und die hohen Kosten dafür tragen zu müssen.

Teil III

Herr Baydan stellte den Ausblick anhand eines Zeitplans vor. Hier wurden die Historie, der aktuelle Stand und die ausstehenden künftigen Meilensteine mit deren zeitlichem Rahmen erläutert.

Im Anschluss konnten die Anwesenden ihre Fragen stellen und Anregungen zum Zeitplan äußern:

- Es wurde gefragt, ob und bis zu welchem Zeitpunkt Anregungen der Anlieger geäußert werden können und ob bzw. inwieweit diese in der weiteren Planung Berücksichtigung finden.

Die Herren Baydan und Koch erläuterten, dass sowohl die Anregungen aus der heutigen Anliegerversammlung als auch noch eingehende Anregungen bis Ende des Jahres 2025 im Rahmen des technisch und rechtlich Machbaren berücksichtigt und in die weitere Planung integriert werden können.

Die nächste Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung im Bau- und Verkehrsausschuss ist für Januar 2026 geplant.

Teil IV

Abschließend wurde das Thema Erschließungsbeiträge durch Herrn Gatzke vorgestellt. Die Rechtsgrundlagen, das Abrechnungsgebiet und die Kostenschätzung und -berechnung anhand Beispielrechnungen wurden erläutert.

Im Anschluss konnten die Anwesenden ihre Fragen zum Thema Beiträge stellen, die durch Frau Lohr beantwortet wurden:

- Aus der Anliegerschaft wurde die Frage gestellt, warum die in der BVA-Sitzung im April 2025 vorgestellten Kosten von den in der Präsentation dargelegten Kosten nach oben abweichen, in der kurzen Zeit könne doch keine Kostensteigerung in dieser Höhe entstanden sein.

Es wurde erläutert, dass in der BVA-Sitzung die Kosten aufgeführt wurden, die für den kommenden endgültigen Straßenausbau noch als Haushaltsmittel benötigt werden. Im Beitragsrecht sind jedoch alle umlagefähigen Kosten, die dem Bauprojekt „Erschließung Lilienweg“ zuzuordnen sind zu berücksichtigen; somit auch die bereits in der Vergangenheit entstandenen, mit der Erschließungsanlage im kausalen Zusammenhang stehenden Kosten, wie z.B. Kanalbau, Vermessungskosten etc.

Würde man jetzt nur von den noch folgenden Baukosten ausgehen und hiervon den derzeit geschätzten Beitragssatz präsentieren, wäre es eine fälschliche Schätzung und bei der endgültigen Beitragsabrechnung könnte der Anschein entstehen, die Kostensteigerung im Rahmen der Baukosten sei enorm zur derzeitigen Planung abgewichen.

- Die Anliegerschaft möchten gerne wissen, wie oft Beiträge erhoben werden können.

Es wird erklärt, dass Erschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des BauGB nur einmal, und zwar bei der ersten endgültigen Herstellung erhoben werden können. Dann

gilt die Straße als eine im Rechtssinne vorhandene Straße und es dürfen zukünftig keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden.

Grundsätzlich könnten dann, wenn z.B. die Straßenbeleuchtung erneuert, verbessert oder erweitert werde, Straßenausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG NRW (Landesrecht) erhoben werden. Nach derzeitigem Stand werden jedoch bei einem Ausbaubeschluss durch die politischen Gremien ab dem 01.01.2024 aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG keine weiteren Beiträge erhoben. Aber diese Aussage ist als eine derzeitige IST-Aussage zu werten.

- Aus der Anliegerschaft kommt nochmals die Frage, warum bei dieser Straße das Beitragserhebungsverbot aufgrund der neuen Gesetzesänderung nicht zu Trage käme.

Es wurde erneut ausgeführt, dass es sich hier um eine technisch und rechtlich erstmalige Herstellung im Sinne des BauGB handelt und es sich dabei um Bundesrecht handelt. Erschließungsbeiträge sind in ganz Deutschland einheitlich zu erheben, wobei die Straßenausbaumaßnahmen dem Landesrecht unterliegen und jedes Bundesland eigene Regelungen treffen kann. So sind in einigen Bundesländern auch hierfür weiterhin Beiträge zu zahlen, andere Bundesländer haben „wiederkehrende Beiträge“ und einige, so wie jetzt NRW, haben diese die Anlieger zu erbringenden Beiträge abgeschafft.

- Zur Frage aus der Anliegerschaft, wieviel Zeit man zur Bezahlung der Beiträge hat, wurde erklärt, dass zunächst eine Anhörung mit den konkreten Einzeldaten erfolgt. Der endgültige Vorlausbekanntscheid bzw. Beitragsbescheid erfolgt sodann ca. 3 Monate später, und mit dem Bescheiderhalt hat man dann wiederum einen 1. Monat Zeit, somit in der Regel insgesamt 4 Monate. Der Verwaltung ist bewusst, dass z.B. bei erforderlicher Kündigung von angelegtem Geld oft eine 3-monatige Kündigungsfrist besteht.
- Weiterhin wurde der Anliegerschaft erklärt, dass es auch die Möglichkeit einer Ablöse gibt, und da es sich hierbei um eine vertragliche Vereinbarung handelt, die Ansprechpartnerin Frau Lohr ist.

Gerne können bei Bedarf vor dem tatsächlichen Baubeginn Beratungstermine mit Frau Lohr vereinbart werden. Ebenso bei erforderlichen Ratenzahlungsmöglichkeiten etc. wird Herr Gatzke kurz vor tatsächlichem Baubeginn für Beratungstermine zur Verfügung stehen.

Aus der Anliegerschaft wurde während der Veranstaltung mehrfach darauf bestanden, dass folgender Satz in das Protokoll aufzunehmen ist:

„Die Anlieger lehnen vehement jegliche Ausbauvarianten, die über das gesetzliche Maß hinausgehen und eine Kostenmehrung und zeitgleich eine Erhöhung der Beitragszahlungen bedeuten, ab.“

Zum Abschluss wurde eine Fragerunde für weitere bestehende Fragen zu dem Bauprojekt eröffnet:

Zur geplanten Straßenbaumaßnahme gab es keine weiteren Fragen, jedoch wurden noch zwei Themen aus der Anliegerschaft erfragt, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Straßenbauplanung /Herstellung der Erschließungsanlage im Zusammenhang stehen:

- Lärmschutzwand: Diese würde erhebliche Baumängel aufweisen, wie z.B. fehlende Abdichtung und fehlende Drainage, und sei zudem undicht. Der zuständige Unternehmer sei nicht erreichbar.

- Die Ausgleichsfläche ist in einem gepflegten Zustand, es müsste sich doch sicherlich der Investor drum kümmern.

Für beide Themen sagte Frau Lohr zu, diese mitzunehmen und die vertraglichen Verhältnisse zu prüfen, bat aber zeitgleich um Verständnis, dass aufgrund Stellenvakanzen und der Urlaubszeit diese Prüfung nicht vor Ende August/September zugesagt werden kann.

- Betreffend des Eckgrundstücks Lilienweg / Leithecker Straße: Das Grundstück sei total verwaorlost und vermüllt. Die Anliegerschaft fragt, ob das Grundstück nicht durch die Stadt käuflich erworben werden kann, um sodann für die Anliegerschaft der Straße „Lilienweg“ Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Herr Koch sagte zu, diese Frage mit ins Protokoll aufzunehmen, stellte aber keine große Hoffnung in Aussicht. Zudem erklärte Frau Lohr, wenn es rechtlich und tatsächlich diese Möglichkeit des Erwerbs und Umbau zum Anliegerparkplatz gebe, diese Mehrkosten mit hoher Wahrscheinlichkeit dann auch in den beitragsfähigen Aufwand fließen würden.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gab, hat Herr Koch das Schlusswort ergriffen, die Anliegerversammlung um 20:15 Uhr beendet und sich bei den Anliegern für das faire Miteinander bedankt.

gez. Bernd Gatzke

gez. Osman Baydan